

# Hygienekonzept für die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal

## 1. Gottesdienste

Es ist auf **Abstand** von 1,5 Metern beim Betreten und Verlassen der Gottesdiensträume sowie in den Bankreihen und auf den Emporen zu achten. Wegeleitsystem bzw. Hinweise am Einlass sind dabei zu berücksichtigen. Die **Teilnehmendenzahl** an Gottesdiensten orientiert sich an der zulässigen Kapazität für die einzelnen Räume (s.u.)

Eine **Mund-Nase-Schutzmaske** ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Die Masken sind von den Besucher\*innen selbst mitzubringen. Notfalls stehen Einwegmasken zur Verfügung.

**Desinfektionsmittel** steht für die Besucher\*innen am Eingang bereit und muss beim Betreten und Verlassen der Gottesdiensträume benutzt werden.

**Kollekte** wird am Ausgang im Opferstock bzw. in der Spendenbüchse gesammelt.

**Gottesdienstbesucher\*innen** tragen sich am Eingang mit Namen, Adresse sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse in eine Liste ein. Die Liste wird 4 Wochen im Pfarramt sicher aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Das **Abendmahl** wird in veränderter Form mit Einzelkelchen gefeiert, sofern es seelsorgerlich notwendig ist.

Die **Gottesdienstlänge** sollte ca. 45 Minuten betragen.

**Segenshandlungen** geschehen – wenn von der Familie oder dem Einzelnen nicht anders erwünscht – nicht durch direktes Handauflegen, sondern werden mit Abstand dem/der/den zu Segnenden zugesprochen.

Auf **gemeinsames Essen und Trinken** vor oder nach dem Gottesdienst, in geschlossenen Räumen und in Buffetform (z.B. Kirchen-Café), ist zu verzichten.

Auf folgende Verhaltensregeln ist am Eingang auf einem Plakat (mit Piktogramm) hinzuweisen:

- Mundschutz verwenden
- Desinfektionsmittel benutzen
- in ausliegende Liste eintragen

Das Hygienekonzept gilt auch für **musikalische Andachten, Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und Einsegnungen sowie für christliche und weltliche Trauerfeiern und Beisetzungen.**

## 2. Gemeindegruppen, Gemeindegemeinschaften, Veranstaltungen, Bürozeiten

**Zusammenkünfte von Gemeindegruppen und Gemeindegemeinschaften** sowie Zusammenkünfte sind unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich, sofern sie dem Zweck der Religionsausübung dienen. Es ist zu überprüfen, ob Gruppengröße, Altersgruppen und räumliche Bedingungen die Bestimmungen im Hygienekonzept erfüllen können. Auf die festgelegte Kapazität der Räume ist zu achten (s.u.)

Zusammenkünfte von Gemeindegruppen und Gemeindegemeinschaften sowie Veranstaltungen sollen nicht länger als 45 Minuten betragen.

Auf einen Abstand von 1,5 Metern ist zu achten.

Während der gesamten Zusammenkunft ist eine Mund-Nase-Schutzmaske zu tragen.

**Zusammenkünfte von Kinder- und Jugendgruppen** sind nur möglich, wenn eine sozialpädagogische Betreuung gewährleistet ist.

**Seelsorge- oder Dienstgespräche sowie Sitzungen** (z.B. Kirchenvorstands- und Ausschusssitzungen) sind in angemessener Zeit zu führen. Auf Abstand und festgelegte Kapazität der Räume ist zu achten. Während der gesamten Zusammenkunft ist eine Mund-Nase-Schutzmaske zu tragen.

Jede Zusammenkunft ist dahingehend zu überprüfen, ob sie nicht auch in einer Video- oder Telefonkonferenz stattfinden kann.

Der/die **Verantwortliche** für die jeweilige Zusammenkunft hat selbst auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu achten. Sie sind vorher über das Konzept zu informieren.

Oberflächen in allen öffentlichen Räumen sind regelmäßig zu desinfizieren.

Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig zu desinfizieren. Es sind ausschließlich Einweghandtücher zu verwenden.

In den **Pfarrämtern und öffentlichen Büro- und Besprechungsräumen** sind nur Einzelbesucher\*innen bzw. zwei Personen eines Hausstandes erlaubt. Eine Mund-Nasen-Schutzmaske ist von den Besucher\*innen und für den Zeitraum des Besuches von den Mitarbeiter\*innen zu tragen. Die Besucher\*innen haben sich in eine ausliegende Liste mit Name, Adresse, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Besuches einzutragen. Die Listen werden sicher aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

### 3. Lüftungskonzept und Raumkapazitäten für Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen

Vor und nach Gottesdiensten und anderen Zusammenkünften sind die Kirchen bzw. Gemeinderäume jeweils mindestens 10 Minuten zu lüften. Bei Sitzungen und Besprechungen, die eine Zeit von 45 Minuten überschreiten, ist nach 45 Minuten der Raum für 10 Minuten zu lüften.

Folgende **Besucherbeschränkungen** gelten für die öffentlichen Räume der Kirchengemeinde.

In allen Räumen ist immer der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

In allen Kirchen ist jeweils nur jede zweite Bank zu besetzen. Pro Bank können maximal zwei Personen Platz nehmen. Personen aus einem Hausstand können zusammen sitzen.

In den Gemeinderäumen in Marbach, Etzdorf und Greifendorf dürfen sich maximal 12 Personen unter Einhaltung der Abstandsregelungen aufhalten, im Gemeinderaum in Gleisberg maximal 7 Personen.

Hygieneverantwortlicher ist Pfr. Jörg Matthies.

Das Hygienekonzept gilt, solange nichts anderes vom Kirchenvorstand der Marienkirchengemeinde im Striegistal beschlossen worden ist. Es orientiert sich an den staatlichen (Bund/ Land/ Landkreis/ Kommune) und landeskirchlichen Verordnungen zum Schutz vor Corona-Infektionen.

Marbach, 04. November 2020



Jörg Matthies, Pfarrer